



Jens-Christian Magnussen, MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Brunsbüttel, 02. März 2016

P R E S S E M I T T E I L U N G

Jens-Christian Magnussen: Gesetzlichen AGB-Schutz für KMUs (kleine und mittelständische Unternehmen) sicherstellen

Vorbemerkung:

Parallel zur Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 18/3874 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Reform des Mängelgewährleistungs- und zum Bauvertragsrecht verabschiedet.

Dazu erklärt Jens-Christian Magnussen: „Die drängende Reform des Gewährleistungsrechts darf nicht mit dem in weiten Teilen hoch umstrittenen Bauvertragsrecht verknüpft werden. Die Reform des Gewährleistungsrechts darf zudem nicht mit sachfremden Regelungen vermischt werden. Es ist verfehlt, gemeinsam mit der Reform umfassende Vorschriften für ein Bauvertragsrecht einzuführen. Diese beiden Rechtsgrundlagen stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang und müssen getrennt voneinander betrachtet werden.

Im Interesse der KMUs ist die Landesregierung insbesondere in der Verknüpfung der beiden Rechtsgrundlagen Gewährleistungs- und Baurecht gefordert noch einmal intensiv inhaltlich abzuwägen ob die eigene Position die richtige ist.

Richtig ist der Ansatz der Bundesregierung zum Mängelgewährleistungsrecht. Hier trifft die Bundesregierung eine richtige und wichtige Grundsatzentscheidung zu den Aus- und Einbaukosten.

Künftig sollen Handwerker bei einem aufgrund von Materialfehlern verursachten Austausch nicht mehr pauschal auf diesen Kosten sitzenbleiben.

Es fehlt jedoch noch ein eindeutiger AGB-Schutz für Handwerker im Gesetz. In der Folge könnten Hersteller die Haftung für Produktfehler einfach durch AGB ausschließen. Dann hätten erneut kleine Betriebe aus Handwerk und Handel das Nachsehen, müssten alleine die Folgekosten von Materialfehlern tragen.

Das Recht des Stärkeren darf nicht Maßstab des Gewährleistungsrechts sein.“

Zurückhaltend behandelt das BMJV jedoch nach wie vor die AGB-Festigkeit dieses erweiterten Gewährleistungsanspruchs.

Ohne eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, die den Ausschluss der

Gewährleistungsansprüche per AGB verbietet, wird die Reform ihre Wirkung in der Praxis verfehlen.

Marktmächtige Hersteller und Händler wären infolgedessen in der Lage, die Ansprüche von Handwerkern in ihren AGB auszuschließen, so dass Handwerker im Ergebnis weiterhin für die Ein- und Ausbaukosten aufkommen müssten.

Die beantwortete Kleine Anfrage finden Sie hier:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3800/drucksache-18-3874.pdf>